



## **Einleger Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung**

Mögliche Aufgabenkreise, die den Bereich Gesundheit/Pflege betreffen, sind: Gesundheitspflege, Vertretung gegenüber Kliniken und Heimen, Organisation ambulanter und/oder stationärer Hilfen, Aufenthaltsbestimmung, Entscheidung über die Unterbringung und/oder freiheitsentziehende Maßnahmen.

Es gilt der Grundsatz: Solange der Betreute seinen Willen äußern kann und versteht, was er entscheidet, darf er alleine über seine gesundheitlichen/ärztlichen Therapien bzw. Anwendungen entscheiden. Nur wenn der Betreute sich entweder nicht äußern kann, mit seiner Entscheidung sein Leben leichtsinnig auf's Spiel setzt oder er offensichtlich seine Behandlung nicht versteht, darf der Betreuer überhaupt eine Einwilligung zu einer (ärztlichen) Behandlung erklären oder ablehnen.

Bei Eingriffen/Maßnahmen (Medikamentengabe, Körperpflege, Verlegung ins Krankenhaus, Arztbesuche etc.) gegen den Willen des Betreuten muss der Betreuer die Sachlage mit dem Betreuten klären und ggf. die Genehmigung des Gerichtes einholen (dieses entfällt in Notfallsituationen).

Um eine für den Patienten optimale Versorgung zu

---

gewährleisten, bitten wir um zeitnahe Bekanntgabe von Veränderungen wie z.B. Unfälle, Krankenhauseinweisungen, ambulante oder stationäre Arzttermine, Änderungen bei Therapien (Medikamente) etc. Oft muss dann weitere Hilfe oder deren Finanzierung organisiert werden. Dieses braucht Zeit (Hilfsmittel besorgen; evtl. weitere Pflegepersonen organisieren; Essen auf Rädern; Hausnotruf (ab-) bestellen etc.

Zu beachten ist: Wurde die Betreuung für einen Bereich der Gesundheit eingerichtet, besteht Auskunftspflicht gegenüber dem Betreuer. Nicht immer haben die Betreuer eine Berechtigung zum Betreten und/oder Zugangsmöglichkeit zur Wohnung des Betreuten.

### **Notfallsituationen**

Es ist wünschenswert, wenn eine Notfallausrüstung bereitgehalten wird (Wasch- und Zahnpflegemittel, Handtücher und Waschlappen, Kleidung, Brille etc).

Gerne würden wir zur Verbesserung des Standards neben einem aktualisierten Überleitungsbogen auch eine Checkliste über mitgegebene persönliche Gegenstände einführen. Diese wird sowohl bei der Einweisung als auch bei der Entlassung schnell und übersichtlich abgehakt. Besonders bei dementiell Erkrankten würde dies eine Vereinfachung für alle Beteiligten bedeuten.

[www.igb-ks.de](http://www.igb-ks.de) / [mail@igb-ks.de](mailto:mail@igb-ks.de)